



Sekundarschule Seuzach

**Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung
vom 1. Juni 2022**

Die Stimmberechtigten haben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abnahme Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung Personal- & Entschädigungsverordnung EVO 2022 ab Amtsperiode 2022/26

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Seuzach, 2. Juni 2022

Sekundarschulpflege Seuzach